



Mitteilungen der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Patientenrechtegesetz wurde vor mehr als einem Jahr vom Bundestag verabschiedet. Im Vorfeld gab es viele Diskussionen, u. a. darüber, dass die neuen Regelungen die Patienten-Therapeuten-Beziehung negativ beeinflussen könnten. Bei Veranstaltungen zum Patientenrechtegesetz und aus Anfragen an die Kammer wird deutlich, dass viele Kolleginnen und Kollegen diesbezüglich beunruhigt und verunsichert sind. Unter anderem wird geäußert, dass die Verpflichtung zur Aufklärung der Patienten über mögliche Risiken und Nebenwirkungen der psychotherapeutischen Behandlung dazu führen kann, dass Patientinnen und Patienten mit Angststörungen oder Störungen ihrer Emotionsregulationsfähigkeiten durch die Aufklärung noch mehr verunsichert und destabilisiert werden könnten. Diese durch unsere Aufklärung aufkommenden Ängste müssen wir also möglicherweise schon in dieser frühen Behandlungsphase thematisieren und psychotherapeutisch bearbeiten. Verunsichert reagieren viele Kolleginnen und Kollegen auch auf die Vorschrift, mögliche Behandlungsalternativen zu benennen und ggf. auch zu erklären. Hierdurch sind wir veranlasst, die Indikationsstellung für das von uns angewandte Therapieverfahren zu erläutern und mit den Patientinnen und Patienten zu erarbeiten, welche Therapieform wir im individuellen Fall für sinnvoll einschätzen.

Diese Diskussion verdeutlicht jedoch auch, dass viele Kolleginnen und Kollegen sich nicht ausreichend mit der Berufsordnung und der schon seit Langem bestehenden Rechtslage auseinandergesetzt haben. Die genannten Aufklärungspflichten sind in unserer Berufsordnung sehr ähnlich geregelt wie im Patientenrechtegesetz.

Umstritten und von vielen Kolleginnen und Kollegen diskutiert wird die Regelung im Patientenrechtegesetz zum Einsichtsrecht der Patientinnen und Patienten in die Behandlungsdokumentation bzw. die Patientenakte. In der Rechtsprechung wurde dazu bisher auch von höchsten Gerichten gewürdigt, dass subjektive und persönliche Einschätzungen in der Dokumentation psychotherapeutischer Behandlungen dem Patienten nicht grundsätzlich offengelegt werden müssten. Das ist derzeit auch so in unserer Berufsordnung geregelt. Die Rechtslage hat sich diesbezüglich aber durch das Patientenrechtegesetz entscheidend geändert. Nunmehr besteht das Einsichtsrecht auch in subjektive Einschätzungen. Das im Gesetz nun formulierte uneingeschränkte Einsichtsrecht der Patienten in die Behandlungsunterlagen führt zu Verunsicherung, wie zukünftig die Dokumentation gestaltet werden kann, wenn z. B. eigene Reaktionen, Phantasien, möglicherweise auch eigene Betroffenheit für die Dokumentation und Supervision für wichtig erachtet werden. Die in den Psychotherapeutenkammern und Verbänden geführten Diskussionen dazu verdeutlichen, dass auch das Persönlichkeitsrecht des Psychotherapeuten gewürdigt werden sollte und somit für die Berufsordnung eine Formulierung gefunden werden muss, die vermittelt, dass die Einsicht in die Teile der Dokumentation, die das eigene Persönlichkeitsrecht des Psychotherapeuten betreffen, dem Patienten auch verweigert werden kann.

Dies wurde auf dem 24. Deutschen Psychotherapeutentag am 17.05.14 auch so beschlossen und die Musterberufsordnung in diesem Sinne geändert. In im Einzelfall zu begründenden Fällen kann der Psychotherapeut die Einsicht in die Teile der Dokumentation verweigern, die sein

Persönlichkeitsrecht berühren, ohne dass dies durch die Kammer geahndet wird. Dies bedeutet jedoch nicht, dass persönliche Eindrücke, subjektive Wahrnehmungen und Einschätzungen von vornherein geschwärzt werden dürfen. Die Kammer kann ggf. in einem Berufsrechtsverfahren überprüfen, ob ein solches schutzwürdiges Persönlichkeitsrecht vorliegt oder nicht.

Wir möchten Sie anregen, sich sowohl in Ihren Verbänden als auch in Qualitätszirkeln und Interventionsgruppen damit auseinanderzusetzen, wie Sie künftig Ihre Dokumentation gestalten. Eine gute Grundlage hierfür kann die zusammen mit der Ärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung erarbeitete ausführliche Information zum Patientenrechtegesetz sein, die in wenigen Tagen erscheinen wird. Neben weiteren Ausführungen zum Patientenrechtegesetz und der Berufsordnung wird diese Information in Kürze auch auf unserer Homepage zum Download zur Verfügung stehen.

Die Vertreterversammlung im Herbst wird die Aufgabe haben, unsere Berufsordnung unter Berücksichtigung des Patientenrechtegesetzes zu diskutieren und Änderungen zu verabschieden. Wir werden Sie danach ausführlich über die Neufassung der Berufsordnung informieren und die Änderungen erläutern.

Wir wünschen Ihnen eine erholsame, sonnige Sommerzeit!

Ihr Kammervorstand,

*Dietrich Munz, Martin Klett,
Kristiane Göpel, Birgitt Lackus-Reitter,
Roland Straub*

2. Vertreterversammlung der LPK am 5. April 2013

Die 2. Vertreterversammlung (VV) der LPK BW fand am Samstag, den 5. April 2014 im Maritim Hotel in Stuttgart statt. Zunächst diskutierten die Delegierten ausführlich den Vorstandsbericht, den Kammerpräsident Dr. Dietrich Munz vortrug. Anschließend stand die Wahl eines stellvertretenden Delegierten zum Deutschen Psychotherapeutentag (DPT) auf der Tagesordnung. Diese Wahl war nötig geworden, da auf der konstituierenden Sitzung der Vertreterversammlung am 8. Februar 2014 kein Stellvertreter für Prof. Dr. Bailer (Wahlbündnis „Freie Liste“) gewählt werden konnte. Der auf der VV am 5. April 2014 von der „Freien Liste“ vorgeschlagene Kandidat erhielt nicht die erforderliche Stimmenmehrheit, sodass die Wahl vom Wahlleiter wiederum vertagt wurde.

Anschließend referierte Dr. Rüdiger Nübling die Ergebnisse der Studie „Zur ambulanten psychotherapeutischen Versorgung in Deutschland – eine Befragung von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in fünf Bundesländern“. Die VV diskutierte den Bericht ausführlich und z. T. auch kontrovers. Insgesamt ist aber festzustellen, dass die Untersuchung ein wichtiger Beitrag zur Lage der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung darstellt, mit der einige Ergebnisse vorangegangener Studien mit ähnlichen Fragestellungen



Plenum der Vertreterversammlung

bekräftigt werden konnten (zu den Ergebnissen s. u.).

Dr. Munz führte dann in den Sachstand zum Thema „Reform der Psychotherapeutenausbildung“ ein. Er berichtete von den Aktivitäten in der Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK), insbesondere von der AG des Länderrates und BPTK-Vorstands. Die LPK BW ist dort mit Vizepräsident Martin Klett vertreten. In der AG wurde ein Berufsbild entwickelt, das dem DPT im Mai 2014 präsentiert wurde. Weiterhin hat die AG ein aus dem Berufsbild abgeleitetes Kompetenzprofil für die Inhalte der zukünftigen Ausbildung erarbeitet, welches vom DPT ebenfalls diskutiert wurde. Die VV verabschiedete zu diesem Tagesordnungspunkt eine Resolution, in der die Sicherstellung einer ausreichenden Qualifikation

zur Ausübung eines approbierten Heilberufes gefordert wird, unabhängig vom Modell einer Reform der Psychotherapeutenausbildung.

Im Zuge des Inkrafttretens des Patientenrechtegesetzes wird eine Überarbeitung der Berufsordnung (BO) notwendig. Auf Bundesebene wurde das auf dem letzten Psychotherapeutentag bereits begonnen, in der LPK BW hat sich der Berufsausschuss bereits mit diesem Thema befasst, deren Vorsitzende Trudi Raymann in die Änderungsbedarfe, welche sich aus dem Patientenrechtegesetz ergeben, einführte. Zu den wichtigsten Punkten der Akteneinsicht, der Dokumentation und der Aufklärungspflichten wurde diskutiert. Der BO-Ausschuss wird hierzu Änderungsvorschläge erarbeiten. Die Änderung der BO soll aber nach Möglichkeit erst erfolgen, wenn die Überarbeitung Musterberufsordnung der BPTK abgeschlossen ist.

Abschließend wurde der Tagesordnungspunkt „Arbeitskreis Psychotherapie für Menschen mit geistiger Behinderung“ diskutiert. Zunächst wurde von Vorstandsmitglied Dr. Roland Straub über die jüngsten Aktivitäten des AK berichtet, insbesondere über die regionalen Fortbildungsveranstaltungen in Stuttgart, Ravensburg, Karlsruhe, Reutlingen und Freiburg, die im vergangenen November stattfanden. Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde ein Antrag gestellt, der den Vorstand beauftragt, das Thema der psychotherapeutischen Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung auch in der laufenden Legislaturperiode aktiv zu verfolgen. Weiterhin soll der Vorstand bis zur nächsten Vertreterver-



Vorstand und Versammlungsleitung (v. l. n. r.): Dr. Roland Straub, Kristine Göpel, Birgitt Lackus-Reitter, Ullrich Böttinger, Dr. Peter Baumgartner, Dr. Dietrich Munz und Martin Klett

sammlung prüfen, ob das Amt einer/eines LPK-Behinderten- oder Inklusionsbeauftragten eingerichtet werden soll. Er wurde ebenfalls beauftragt, eine landesweite Veranstaltung zum Thema „Barrierefreie Psychotherapie“ durchzuführen. Mit dem Thema der Barrierefreiheit sollen nicht nur Fragen der Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung angesprochen, sondern Schnittstellen zu weiteren Arbeitskreisen strukturell unterversorgter Patienten-

gruppen genutzt werden. Dieser Antrag wurde mit großer Mehrheit angenommen.

Ein weiterer mit großer Mehrheit angenommener Antrag beauftragt den Vorstand, eine Arbeitsgruppe zur Überprüfung möglicher Reformen einzurichten bezüglich folgender Punkte:

- Zusammensetzung und Größe der Vertreterversammlung,

- Wahl- und Stimmrecht,
- sachgerechte Regelungen für die Vertretung der Psychotherapeutinnen und -therapeuten in Ausbildung in der Vertreterversammlung.

Pünktlich um 17 Uhr konnte Sitzungsleiter Dr. Peter Baumgartner die 2. Vertreterversammlung beenden.

„Arbeitsplatzkonflikte als Hintergrund psychischer Erkrankungen“ – Workshop mit Mobbing-Spezialist Michael Ziegelmayr

Arbeitsplatzprobleme, speziell Konflikte mit Kollegen und/oder Vorgesetzten treten immer häufiger als Hintergrund für psychische Erkrankungen auf. Beim Landespsychotherapeutentag 2013 hatten wir dieses Thema aufgegriffen und angekündigt, dass hierzu Workshops der Kammer angeboten werden. Der erste Workshop zum Thema wurde am 28. März 2014 in der Geschäftsstelle der LPK BW durchgeführt.



Mobbing-Experte Michael Ziegelmayr und Kammerpräsident Dr. Dietrich Munz

Die Gründe der Arbeitsplatzprobleme sind vielfältig und können nicht Gegenstand der Psychotherapie sein. Trotzdem ist es erforderlich, den Arbeitsplatzhintergrund in die Psychotherapie mit einzubeziehen, wenn er für das Auftreten der psychischen Erkrankung von Bedeutung ist. Insbesondere bei hoch eskalierten Arbeitsplatzkonflikten und Mobbing braucht es spezielle Interventionen, die nur teilweise dem „üblichen“ Repertoire eines Psychotherapeuten entsprechen. Dabei sind mehrere Aspekte von besonderer Bedeutung. Zum einen differentialdiagnostische Kompetenzen zur Abgrenzung von Mobbing gegenüber anderen Formen von Arbeitsplatzkonflikten. Ein zweiter wichtiger Aspekt ist ein Überblickswissen über arbeits- und sozialrechtliche Aspekte von Mobbing. Zum Dritten bedarf es einer Reflektion des persön-

lichen Hintergrunds zum Thema Konflikte, um mit den unterschiedlichen, häufig destruktiven Varianten der Konfliktbewältigung der Klienten und Patienten sicher umzugehen, und schließlich darf die Bedeutung von Unterstützungsnetzwerken bei Mobbingfällen nicht unterschätzt werden. Der Workshop hatte dementsprechend folgende Schwerpunkte:

- Mobbingbetroffene in der psychotherapeutischen Praxis – was sind die besonderen Anforderungen? Eine Einführung in das Thema.
- Diagnostik von Mobbing bzw. Arbeitsplatzkonflikten als Hintergrund psychischer Erkrankungen. Differentialdiagnostische Möglichkeiten des Erkennens von Mobbing-situationen in der Abgren-

zung zu „normalen“ Arbeitsplatzkonflikten.

- Persönliche Konflikterfahrungen und Konfliktmanagementkompetenzen. Reflektion der persönlichen Erfahrungen mit und der Einstellungen zu Konflikten und Konfliktbewältigungsmöglichkeiten.
- Rahmenbedingungen der Psychotherapie bei Mobbingbetroffenen – Sozial- und Arbeitsrecht. Arbeits- und sozialrechtliche Rahmenbedingungen bei Konflikten am Arbeitsplatz.

Referent war Diplom-Psychologe Michael Ziegelmayr, der schon beim Landespsychotherapeutentag vorgetragen hatte. Er war mehrere Jahre Mitarbeiter der Mobbing-Hotline Baden-Württemberg und hat dort sowohl in der telefonischen Beratung als auch im stationären Setting Mobbing-Betroffene beraten und betreut. Der Workshop war ein voller Erfolg und mit 20 Teilnehmern ausgebucht. Die meisten konnten wichtige Impulse für ihre tägliche Arbeit mit Betroffenen mitnehmen. Die Unterlagen zum Workshop wurden von Herrn Ziegelmayr dankenswerterweise zur Verfügung gestellt, Sie finden sie auf der Kammerhomepage www.lpk-bw.de unter „Aktuelles“ vom 2. April 2014.

LPK Baden-Württemberg und ZfP Südwürttemberg unterzeichnen gemeinsame Empfehlung zur Praktischen Tätigkeit für Psychotherapeuten in Ausbildung

Seit Verabschiedung des Psychotherapeutengesetzes haben die darin weitgehend fehlenden Regelungen der Praktischen Tätigkeit (§ 2 der PsychTh-APrV bzw. KJ-

PsychTh-APrV) zu ständiger und berechtigter Kritik und Diskussion der gesamten Psychotherapeuten-schaft, der Ausbildungsinstitute und vor allem der betroffe-

nen Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten geführt. Trotz vielfacher und ständiger Bemühungen psychologischer und auch ärztlicher Berufs- und Fachverbände,

der Kammern und auch der Gewerkschaft ver.di gelten bis heute für Kooperationskliniken keine einheitlichen Standards bezüglich Arbeitsvertrag, Bezahlung, qualifizierter Anleitung und Arbeitsbedingungen.

Trotz vieler Bemühungen, u. a. auch der Bundeskonferenz der Psychotherapeuten in Ausbildung, werden bis heute Ausbildungskandidaten (siehe Beitrag in diesem Heft, S. 134ff.) von den Einrichtungen voll eingesetzt und erhalten dabei weder eine angemessene Supervision noch eine ausreichende oder gar keine Vergütung. Eine Verbesserung der Situation in den Kliniken hängt auch von der Ausgestaltung der Landesgesundheitspolitik mit jeweils unterschiedlichen Landeskrankengesetzen ab, ist also auch Ländersache.

Auf Landesebene haben jüngst die Psychotherapeutenkammern Hessen und Saarland eigene Vereinbarungen mit Kliniken und Klinikträgern getroffen. So hat sich in Hessen die Kammer 2012 z. B. mit der Vitos GmbH auf eine gemeinsame Empfehlung für die Ausgestaltung der Praktischen Tätigkeit geeinigt. Die Vitos GmbH bündelt als strategische Holding zwölf gemeinnützige Unternehmen und ist der größte Anbieter in Hessen für die ambulante, teil- und vollstationäre Behandlung psychisch kranker Menschen.

Für eine ähnliche Vereinbarung hatte nun der LPK-Vorstand Kontakt mit dem Geschäftsführer des ZfP Südwestfalen aufgenommen.

Geschäftsführer Dr. Dieter Grupp, Facharzt für Neurologie, Psychiatrie und Psychotherapie sowie Diplom-Psychologe und Betriebswirt (MBA), verfügt selbst über langjährige klinische Erfahrung in der Zusammenarbeit mit psychologisch-psychotherapeutischen Kolleginnen und Kollegen in verschiedenen psychiatrischen Abteilungen bzw. Arbeitsbereichen. Er kennt und versteht daher die wesentlichen Probleme und Anliegen sowohl der angestellten Kolleginnen und Kollegen wie auch die der Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten während der Praktischen Tätigkeit in Psychiatrie und Psychosomatik. Das ZfP als größter Träger psychiatrischer und psychosomatischer Krankenhäuser in Baden-Württemberg mit zahlreichen Standorten vom Bodensee bis Stuttgart ist mit seinen Einrichtungen und Angeboten regional und überregional vernetzt und bietet in seinen Kooperationskliniken zahlreiche Plätze für die Praktische Tätigkeit an.

Der Unterzeichnung folgte ein ausführlicher und intensiver Gedankenaustausch zu aktuellen, die psychotherapeutische Versorgung betreffenden gesundheitspolitischen und versorgungsrelevanten Bun-



Dr. Roland Straub, Dr. Dietrich Munz und Dr. Dieter Grupp nach der Unterzeichnung

des- und Landesthemen der Psychiatrie und Psychotherapie wie z. B. zu den aktuellen Diskussionen zum PEPP usw.

Wir freuen uns, dass das ZfP Südwestfalen bereit ist, einheitliche Standards in den Kooperationskliniken zu gewährleisten. Zu weiteren Entwicklungen, welche sich auf die Inhalte der Empfehlungen auswirken, haben wir regelmäßigen Austausch vereinbart.

Diese beispielgebende Vereinbarung soll Impuls sein, weitere Träger und Unternehmen, die in ihren Kooperationskliniken in Baden-Württemberg eine Praktische Tätigkeit anbieten, zu gewinnen und dazu zu bringen, sich diesen Empfehlungen anzuschließen.

Die Vereinbarung im Wortlaut finden Sie auf der Kammerhomepage www.lpk-bw.de unter „Aktuelles“ vom 24. März 2014.

Studie zur ambulanten psychotherapeutischen Versorgung veröffentlicht

Die vor Kurzem veröffentlichte LPK-Studie zur ambulanten psychotherapeutischen Versorgung in Deutschland liefert aktuelle Zahlen zu Wartezeiten auf einen Psychotherapieplatz, Therapieausfällen, Arbeitszeiten von Psychotherapeuten und Psychotherapieverfahren. An der von Rüdiger Nübling, Karin Jeschke, Matthias Ochs und Jürgen Schmidt im Frühjahr 2012 durchgeführten Befragung nahmen über 2.300 Psychotherapeuten aus fünf Bundesländern teil. Die Studie versteht sich

als ein Beitrag zur psychotherapeutischen Versorgungsforschung. Die Autoren sowie der Kammervorstand bedanken sich herzlich bei allen Kolleginnen und Kollegen, die sich an der Studie beteiligt haben, sowie auch bei den Mitarbeitern der Geschäftsstellen der beteiligten Landekammern. Der Ergebnisbericht kann auf der LPK-Homepage unter www.lpk-bw.de/archiv/news2014/140513_lpk_studie_ambulante_pt_versorgung.html heruntergeladen werden.

Geschäftsstelle

Jägerstraße 40
70174 Stuttgart
Mo – Do 9.00 Uhr – 12.00 Uhr,
13.00 Uhr – 15.30 Uhr
Freitag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Tel. 0711 / 674470 – 0
Fax 0711 / 674470 – 15
info@lpk-bw.de; www.lpk-bw.de